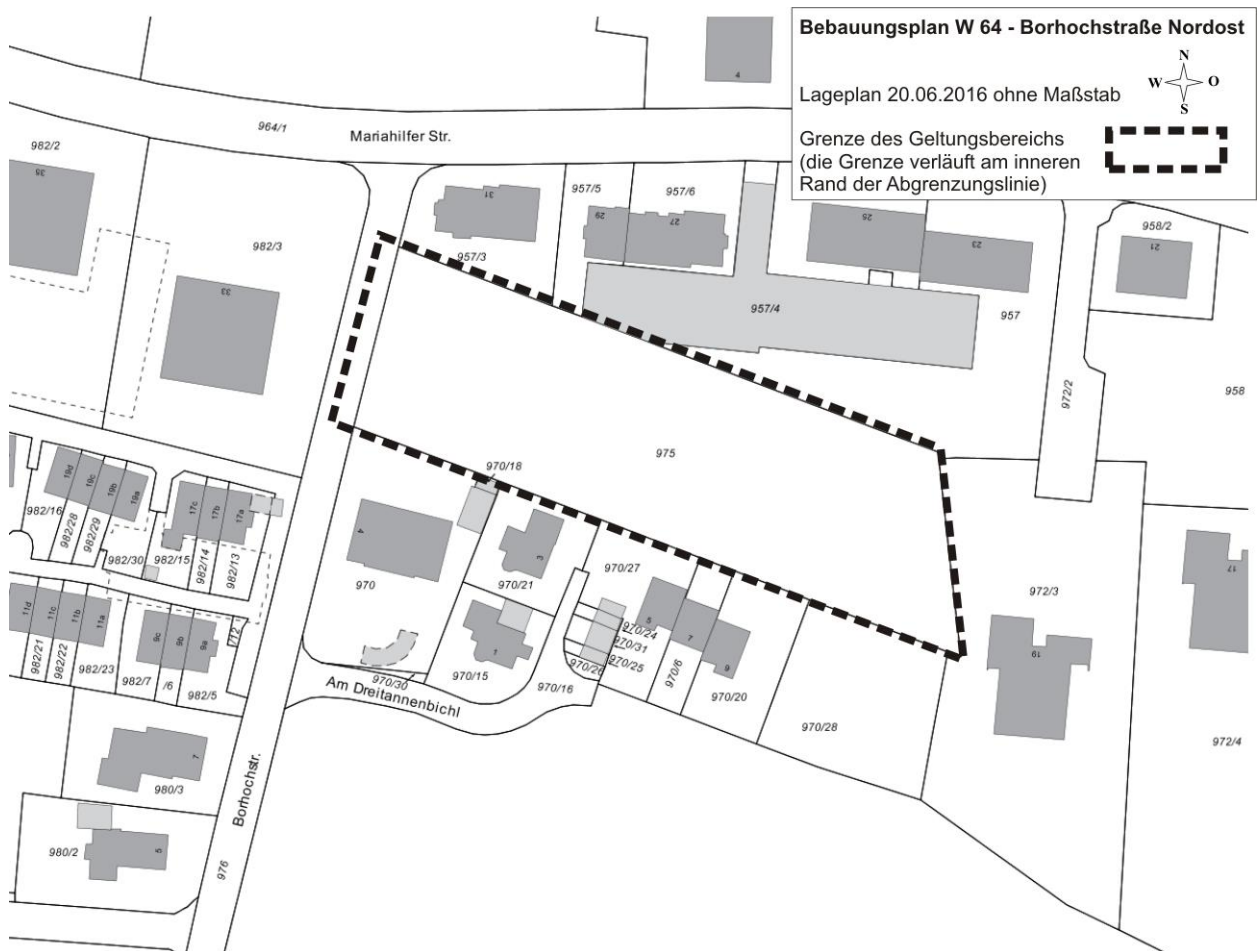




Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen Bebauungsplan W 64 – Borhochstraße Nordost; Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Füssen billigte am 25.04.2017 den Entwurf des Bebauungsplans W 64 – Borhochstraße Nordost in der Fassung vom 25.04.2017 und beauftragte die Verwaltung mit den weiteren Schritten zur Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs – unmaßstäblich

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit

vom Mittwoch, 26.07.2017 bis Montag, 04.09.2017

im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und kann dort während der Öffnungszeiten, Montag bis Donnerstag, 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Füssen (Stadt Füssen, Bauverwaltung, Lechhalde 3, 87629 Füssen, Zimmer Nr. A 105, Tel. 08362/903-178, Fax 08362/903-204) abgegeben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Der Ort der Auslegung ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, bitten wir, unter Telefon 08362/903-178 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen können unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/5808.html in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden. Diese Unterlagen im Internet sind jedoch nicht Teil des öffentlichen Auslegungsverfahrens.

Füssen, 12.07.2017
STADT FÜSSEN

Gez.

Iacob
Erster Bürgermeister

Aushang im Bürgerbüro vom Dienstag, 18.07.2017 bis Montag, 04.09.2017.

Aushang im Flur des ersten Obergeschoßes mit den Bebauungsplanunterlagen in der Zeit vom Mittwoch, 26.07.2017 bis Montag, 04.09.2017.